

GEMEINDE BÖHME

DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7.1 „Sondergebiet Biomasseanlagen – Erweiterung, OT Böhme der Gemeinde Böhme“

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Böhme hat auf seiner Sitzung am 05.09.2017 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7.1 „Sondergebiet Biomasseanlagen – Erweiterung OT Böhme der Gemeinde Böhme“ beschlossen.

Zielsetzung des Bebauungsplans Nr. 7.1 ist es, die nördlich des Bruchweges gelegenen Anlagen einer privilegierten Biogasanlage bauleitplanerisch in die gewerbliche Biogasanlage südlich des Bruchweges zu integrieren, um weitere bauliche Erweiterungen des gewerblichen Bestandes zu vermeiden und den Standort zu stärken.

Die Öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom **16.07.2018 bis 24.08.2018** statt. Der Entwurf nebst Begründung (Stand: 22.01.2018) liegt in der o.g. Zeit im

**Rathaus der Samtgemeinde Rethem (Aller)
Bauamt, Zimmer 8, Lange Straße 4, 27336 Rethem (Aller)**

während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Dienstzeiten können auf der Homepage der Samtgemeinde Rethem (Aller) unter www.rethem.de (Öffnungszeiten) eingesehen werden. Während der Beteiligungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Samtgemeinde Rethem (Aller), Lange Straße 4, 27336 Rethem (Aller), vorgebracht werden.

Folgende umweltbezogenen Informationen, Gutachten und Stellungnahmen sind für das o.g. Bauleitverfahren verfügbar:

Umweltbericht, Büro H&P Ingenieure, Laaten mit einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Aussagen zum Wald und zur damit einhergehenden Gefahrenabwehr, Aussagen zu möglichen Gerüchen, die bei den ausschließlich geplanten geschlossenen Systemen nicht planungsrelevant sind, sowie Hinweisen auf die geringen Abstände zur Ortslage Böhme und auf ein erforderliches Gutachten gemäß Störfallverordnung, das beauftragt worden ist und außerhalb des Bauleitplanverfahrens erstellt wird.

Dazu liegt ein schalltechnisches Fachgutachten des Büros BMH, Garbsen vor, das nachweist, dass eine vollumfängliche Verträglichkeit der Planung mit den maßgeblichen empfindlichen Umgebungsnutzungen gegeben ist, ohne dass es einer Verlagerung oder Inanspruchnahme von Emissionskontingenten aus dem rechtsgültigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 bedarf.

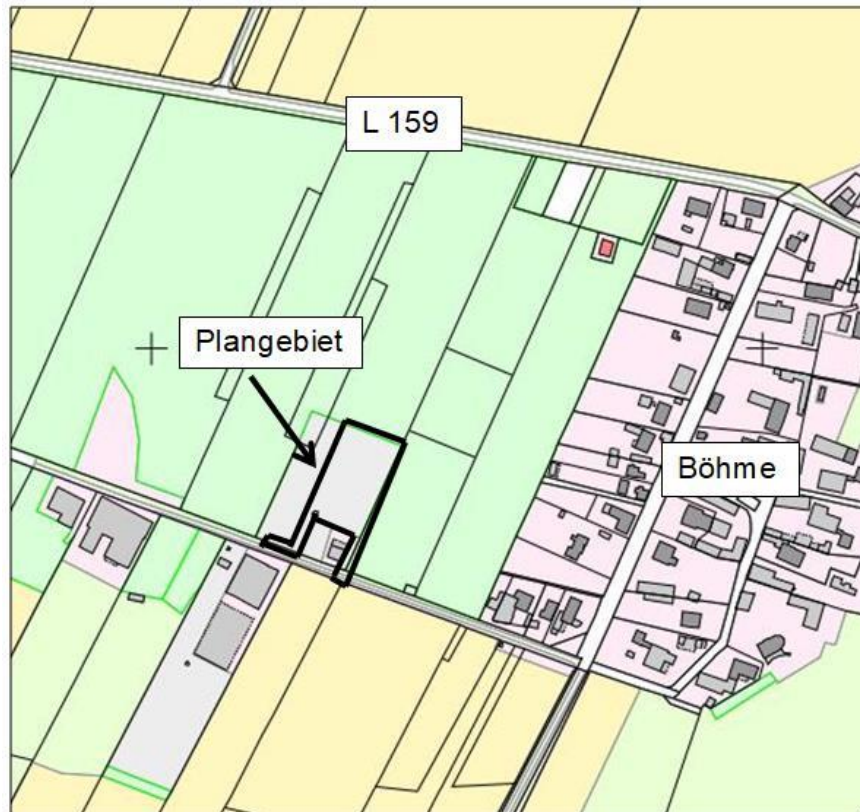
Die zum Vorentwurf eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen des Landkreises Heidekreis, des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes und des Forstamtes Sellhorn liegen mit aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Unterlagen für die öffentliche Auslegung auch im Internet zur Verfügung stehen unter <http://www.rethem.de>, Rubrik Aktuelles. Auch können die Unterlagen eingesehen werden unter <https://:uvp.niedersachsen.de>.

Die Mitteilung kann elektronisch übermittelt werden. Stellungnahmen in elektronischer Form richten Sie bitte an: luehning-nele@rethem.de

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



AK 5 Böhme, 05.04.2017 – Hrsg.: LGLN, Katasteramt Fallingbostel

Rethem (Aller), 28. Juni 2018

Cort-Brün Voige
Gemeindedirektor

Tag des Aushangs: _____

Tag der Abnahme: 24.08.2018